Departement Bildung und Kultur Amt für Volksschule und Sport

Obstmarkt 3 9102 Herisau www.volksschule.ar.ch

Richtlinie Pflichtenheft Netzwerk Lernmedien

Rechtsgrundlagen

Art. 16 des Volksschulgesetzes: Lernmedien und Schulmaterial

- Lernmedien und Schulmaterial werden den Lernenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für ausserordentliche Materialkosten kann ein angemessener Beitrag erhoben werden.
- Das Departement Bildung und Kultur kann die Verwendung bestimmter Lernmedien für verbindlich erklären.
- Der Kanton kann die Schulträger mit Lernmedien versorgen oder Beiträge an deren Beschaffung leisten. Er kann eigene Lernmedien herausgeben

Ziele

- Monitoring des Bereichs Lernmedien hinsichtlich des bestehenden und künftigen Angebots
- Begutachtung von Lernmedien
- Beratung des Departements Bildung und Kultur im Bereich Lernmedien auf Volksschulstufe
- Koordination zwischen Lehrpersonen, Bildungsverbänden und dem Departement Bildung und Kultur

Zusammensetzung

- 1-2 Vertretung/en des Departements Bildung und Kultur, Amt für Volksschule und Sport
- Je 1-2 Vertretung/en aller Zyklen

Zyklus 1 – 1. bis 4. Schuljahr
 Option: 1 Vertretung f
ür den Kindergarten (1./2. Schuljahr)

oder 1 Vertretung für die Unterstufe (3./4. Schuljahr)

 \circ Zyklus 2 – 5. bis 8. Schuljahr

o Zyklus 3 – 9. bis 11. Schuljahr Option: je 1 Vertretung der sprachlichen bzw. nat.-wiss. Richtung

oder 2 Vertretungen mit unterschiedlichen Fächerprofilen

bzw. Unterrichtsschwerpunkten

- Je 1 Vertretung folgender Fachschaften
 - o Textiles und nichttextiles Werken / Gestalten, Wirtschaft Arbeit Haushalt
 - Schulische Heilpädagogik
 - o Digitale Medien
- Je 1 Vertretung folgender kantonaler Berufsverbände
 - o Schulleitungen
 - Lehrpersonen
- Bei Bedarf können durch den Vorsitz in Absprache mit den ordentlichen Vertretungen weitere Personen für bestimmte Traktanden bzw. Aufgaben beigezogen werden.

Wahlen

- Vertretung/en Amt für Volksschule und Sport: Wahl durch Amtsleitung
- Weitere Vertretungen: Wahl durch jeweilige/n Zyklus, Stufe, Fachschaft, Berufsverband



Rollen

- Vorsitz: Vertretung des Amts für Volksschule und Sport

- Protokoll: Vertretung des Amts für Volksschule und Sport

- Mitglieder: Vertretungen stellvertretend für Zyklus, Stufe, Fachschaft oder Berufsverband

Zusammenarbeit

- Die Sitzungen werden durch den Vorsitz organisiert. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen im Voraus. Die ordentlichen Sitzungstermine werden an der ersten Sitzung des Schuljahrs definiert.
- Die ordentlichen Sitzungstermine sind Mitte September sowie Mitte Februar. Weitere Termine sind bei Bedarf möglich.
- Traktanden der Vertretungen müssen mindestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstermin beim Vorsitz eingegangen sein.
- Verteiler von Einladung und Protokoll:
 - o Mitglieder Netzwerk Lernmedien
 - o Leitung Amt für Volksschule und Sport
 - o Leitung Abteilung Regelpädagogik

Aufgaben

Vorsitz

- Leitung Netzwerk Lernmedien
- Koordination zwischen Departement bzw. Amt und Netzwerk Lernmedien
- Vernetzung mit inner- und interkantonalen Netzwerken
- Mitwirkung bei inner- und interkantonalen Evaluationen von bedeutsamen Lernmedien
- Teilnahme an inner- und interkantonalen aufgabenbezogenen Veranstaltungen

Gesamtes Gremium

- Initiierung und Antragsstellung zur Einführung obligatorischer oder empfohlener Lernmedien an das Departement Bildung und Kultur
- Erkennen von Lernmedienentwicklungen
- Kriteriengestützte Begutachtung von Lernmedien auf inhaltliche und methodisch-didaktische Aktualität,
 Einsetzbarkeit in der Volksschule, Kompatibilität mit dem Lehrplan und hinsichtlich ökonomischen
 Gesichtspunkten
- Durchführung von Umfragen im Bereich Lernmedien, die die staatlichen und privaten Verlage sowie digitale und analoge Medien umfassen
- Durchführung von Pilotprojekten
- Begleitung kantonaler und interkantonaler Lernmedienprojekte
- Begleitung des Prozesses der digitalen Transformation im Bereich Lernmedien
- Ermittlung von Weiterbildungsbedürfnissen/-erfordernissen pro Lernmedium bzw. pro Zyklus/Fachschaft
- Kenntnisnahme von Informationen des Amts für Volksschule und Sport



 Entwickeln von Empfehlungen, die über das Amt für Volksschule und Sport zuhanden der Informatikverantwortlichen, des Betriebsgremiums, der Schulleitungen oder weiterer Gremien abgegeben werden

Vertretungen

- Mitwirkung im Netzwerk Lernmedien
- Interesse an aufgabenbezogenen Themen der zu vertretenden Stufe bzw. Fachschaft sowie für die Themen der gesamten Volksschule
- Sicherstellung des Mitspracherechts der Lehrpersonen im Bereich Lernmedien
- Sicherstellung des Meinungsbilds des zu vertretenden Zyklus bzw. der zu vertretenden Fachschaft
- Aufnahme von Rückmeldungen, Stimmungen, Meinungen und Anregungen der Lehrpersonen durch die verschiedenen Vertretungen im Netzwerk Lernmedien

Kompetenzen, Entscheidungsbefugnisse

- Aufgaben-/inhaltsbezogene Entscheidungen gelten als Expertenempfehlung für die Antragstellung zuhanden des Amts für Volksschule und Sport
- Urteile von Fachexpertinnen, Fachexperten hinsichtlich der Begutachtung von Lernmedien
- Triage und Bündelung der Meinungen innerhalb des zu vertretenden Zyklus bzw. Berufsverbands oder der zu vertretenden Fachschaft
- Vertretungen an Sitzungen: Ordentliche Mitglieder können in Absprache mit dem Vorsitz Vertretungen delegieren
- Stimmrecht an Sitzungen:
 - o Alle gewählten Teilnehmenden verfügen über ein Stimmrecht
 - o Gäste haben kein Stimmrecht
 - o Es gilt das Mehrheitsprinzip zuhanden Amtsleitung bzw. Leitung Regelpädagogik

Entschädigung

Mitglieder mit Anstellung auf Gemeindeebene werden pro Sitzung für Zeit und Weg entschädigt.



Dokumentengeschichte

Datum	Veränderung	Zuständigkeit